



Stand 05.07.2024

STAATSLIGA / ÖM DAMEN

Mannschaftsspiel Stocksport 2024

Austragungsmodus

Die Staatsliga zur Ermittlung des Österreichischen Meisters/Staatsliga

besteht aus 16 Mannschaften in 4 Gruppen zu je 4 Teams

*Änderungen durch den BÖE sind aufgrund der vorherrschenden
Bedingungen und individuellen Situation kurzfristig möglich*

Wettbewerbsleiter:

Sportdirektor und Damenfachwartin des BÖE

Gesamtkoordinator:

Pfleger Klaus

Die Zusammensetzung der Teilnehmer ergibt sich durch die Platzierung bei der Österreichischen Meisterschaft und Bundesliga Ost/West der Damen im Stocksport.

Die 16 Teams werden in aufsteigender Reihenfolge in den Topf 1 (1-4), Topf 2 (5-8), Topf 3 (9-12) und Topf 4 (13-16 / Aufsteiger BL-Ost und BL-West) aufgeteilt.

Die Gruppeneinteilung wird im Zuge einer Auslosung durchgeführt.

Gemäß Starterliste sind dies die Mannschaften:

TOPF 1 1. - 4.	TOPF 2 5. - 8.	TOPF 3 9. - 12.	TOPF 4 13. - 16.
ESV Neustift Innermanzing / NÖ	ESV Union Vornholz / ST	1.ESV Bad Fischau Brunn / NÖ	EK Deurotherm Feldkirchen / K
ESV Union Passail / ST	ESV Wikotech Pichlingerhof Söding / ST	HSV Raiba Gratkorn / ST	SU Niederwaldkirchen / OÖ
GSC Liebenfels / K	ESV Union Hausmannstätten / ST	SSV ASKÖ Weiz Nord / ST	SG Pottschach Eisbären Neunkirchen / NÖ
SU Stocksport St.Peter am Wimberg / OÖ	ESV Pischelsdorf / ST	ESSV Lustenau / V	ESV Weierfing / OÖ

Eine Abmeldung von der Staatsliga bedeutet den Abstieg.

Eine Abmeldung nach dem **07.03.2024** wird mit dem Abstieg sanktioniert und zusätzlich sind je €200,- an die Vereine der betroffenen Gruppe zu entrichten.

Eine etwaige Nachbesetzung infolge einer Abmeldung kann spätestens bis zum **10.03.2024** erfolgen.

Es wird anhand der vorjährigen Ergebnisliste nachbesetzt (laut Punkt 6.2.1 – BÖE-Spielordnung).
1.Absteiger, danach 2. Absteiger, danach 3. usw.

Gemäß Auslosung für die SL 2024 ergibt sich folgende Gruppeneinteilung:

GRUPPE A	GRUPPE B	GRUPPE C	GRUPPE D
ESV Union Passail / ST	GSC Liebenfels / K	ESV Neustift Innermanzing / NÖ	SU Stocksport St.Peter am Wimberg / OÖ
ESV Wikotech Pichlingerhof Söding / ST	ESV Union Hausmannstätten / ST	ESV Union Vornholz / ST	ESV Pischelsdorf / ST
SSV ASKÖ Weiz Nord / ST	ESSV Lustenau / V	1.ESV Bad Fischau Brunn / NÖ	HSV Raiba Gratkorn / ST
SG Pottschach Eisbären Neunkirchen / NÖ	ESV Weierfing / OÖ	SU Niederwaldkirchen / OÖ	EK Deurotherm Feldkirchen / K

Bei der Auslosung* werden die Teams aus dem Topf 1 in gezogener Reihenfolge auf die Gruppen A, B, C und D eingeteilt. Das gleiche erfolgt mit den Töpfen 2, 3, und 4.

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
Team - Topf 1			
Team - Topf 2			
Team - Topf 3			
Team - Topf 4			

Einteilung der Spielpaarungen in der Vorrunde:

RUNDE 1	<u>RUNDE 2</u>	<u>RUNDE 3</u>	<u>RUNDE 4</u>	<u>RUNDE 5</u>	<u>RUNDE 6</u>
Topf 3 gegen Topf 1	Topf 1 gegen Topf 4	Topf 2 gegen Topf 1	Topf 1 gegen Topf 2	Topf 4 gegen Topf 1	Topf 1 gegen Topf 3
Topf 4 gegen Topf 2	Topf 2 gegen Topf 3	Topf 4 gegen Topf 3	Topf 3 gegen Topf 4	Topf 3 gegen Topf 2	Topf 2 gegen Topf 4
07.04.2024	21.04.2024	05.05.2024	26.05.2024	02.06.2024	16.06.2024

Jede Mannschaft hat 3 Heimspiele und 3 Auswärtsspiele (Jede gegen jede innerhalb der Gruppe).

Vorrunde:

Es werden jeweils 5 Durchgänge zu 6 Kehren gespielt. - Diese 5 Durchgänge werden als Ergebnis verbucht.

z. B.: Team Blau hat 3 Durchgänge gewonnen = Plus 6,
Team Grün hat 2 Durchgänge gewonnen = Plus 4,
Ergebnis: 6:4 für Team Blau - Der Sieger erhält 2 Spielpunkte.

z.B.: Team Rot hat 2 Durchgänge für sich entschieden,
ebenso Team Gelb,
ein Durchgang endet unentschieden.
Ergebnis: 5:5 - Beide Teams erhalten je 1 Spielpunkt.

TABELLE

1.	Team Blau:	1	0	0	6	:	4	2
2.	Team Rot:	0	1	0	5	:	5	1
3.	Team Gelb:	0	1	0	5	:	5	1
4.	Team Grün:	0	0	1	4	:	6	0

Bei Spielpunktgleichheit werden die Gesamtdurchgangspunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 33:27, Team 2 33:27, beide Teams + 6). Wenn auch hier Gleichstand besteht, werden die Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 417:284, Team 2 417:284, beide Teams + 133). Wenn auch hier Gleichstand besteht, wird die HÖHERE Anzahl an eigenen Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen. Wenn auch hier Gleichstand besteht werden die direkten Begegnungen als Entscheidung herangezogen. Besteht auch hier Gleichstand, so wird jenes Team zuerst gereiht, welches bei der Nummernvergabe vor der Auslosung, niedriger gereiht wurde.

Spielbeginn gemäß Durchführungsbestimmungen Punkt 3).

Anspiel für die Heimmannschaft in den Durchgängen eins, drei und fünf.

Spieltermine werden mit Datum und Uhrzeit in den BÖE - Terminkalender aufgenommen.

Die beiden Ersten jeder Gruppe spielen in der Meisterrunde (Viertelfinale).

Die Zweiten und Dritten jeder Gruppe haben den Klassenerhalt geschafft.

Die Vierten jeder Gruppe steigen in die **Bundesliga 2025** ab.

Die Dritten jeder Gruppe werden je nach Ergebnis der Vorrunde in der Gesamtergebnisliste von Rang 9 bis 12 gereiht.

Bei Spielpunktgleichheit werden die Gesamtdurchgangspunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 32:28, Team 2 32:28, beide Teams + 4). Wenn auch hier

Gleichstand besteht, werden die Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 365:317, Team 2 365:317, beide Teams + 48). Wenn auch hier Gleichstand besteht, wird die HÖHERE Anzahl an eigenen Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen. Besteht auch hier Gleichstand, so wird jenes Team zuerst gereiht, welches bei der Nummernvergabe vor der Auslosung, niedriger gereiht wurde.

Die Vierten jeder Gruppe werden je nach Ergebnis der Vorrunde in der Gesamtergebnisliste von Rang 13 bis 16 gereiht.

Bei Spielpunktegleichheit werden die Gesamtdurchgangspunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 32:28, Team 2 32:28, beide Teams + 4). Wenn auch hier Gleichstand besteht, werden die Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 365:317, Team 2 365:317, beide Teams + 48). Wenn auch hier Gleichstand besteht, wird die HÖHERE Anzahl an eigenen Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen. Besteht auch hier Gleichstand, so wird jenes Team zuerst gereiht, welches bei der Nummernvergabe vor der Auslosung, niedriger gereiht wurde.

Startnummerneinteilung nach der Vorrunde

(Die Startnummern werden nicht ausgegeben, sie gelten bis zum Finale. Sie werden jeweils für die Rangfestsetzung benötigt)

Erstplatzierte immer vor Zweitplatzierten und Drittplatzierte immer vor Viertplatzierten. Dann werden die erreichten Spielpunkte aus den Gruppenspielen bewertet. Bei Spielpunktegleichheit werden die Gesamtdurchgangspunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 33:27, Team 2 33:27, beide Teams + 6). Wenn auch hier Gleichstand besteht, werden die Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 417:284, Team 2 417:284, beide Teams + 133). Wenn auch hier Gleichstand besteht, wird die HÖHERE Anzahl an eigenen Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen. Besteht auch hier Gleichstand, so wird jenes Team zuerst gereiht, welches bei der Nummernvergabe vor der Auslosung, niedriger gereiht wurde.

Viertelfinale (30.06.2024, in 5 Durchgängen)

VF 1	VF 2	VF 3	VF 4
Rang 1/Gr. A – Rang 2/Gr. D	Rang 1/Gr. B – Rang 2/Gr. C	Rang 1/Gr. C – Rang 2/Gr. B	Rang 1/Gr. D – Rang 2/Gr. A

Heimvorteil für die vier Erstplatzierten.

Anspiel für die Heimmannschaft in den Durchgängen eins, drei und so weiter.

Gewinner ist jene Mannschaft, die als erste 6 Gesamtdurchgangspunkte erreicht hat.

Sollte es nach fünf Durchgängen unentschieden stehen, werden so lange jeweils zwei Kehren gespielt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Anspiel bei den jeweils noch zu spielenden zwei Kehren nach dem 5. Durchgang hat jene Mannschaft, welche im 5. Durchgang in der 1. Kehre Anspiel hatte. In der 2. Kehre wird das Anspiel gewechselt. Sollten mehr als 2 Kehren gespielt werden müssen, werden diese analog der ersten zwei Kehren durchgeführt.

Die vier Verlierer werden nach der Startnummerneinteilung vor dem Viertelfinale (niedrigere vor höherer) auf die Plätze 5 bis 8 gereiht.

Halbfinale (13.07.2024, in 3 Durchgängen) ***Veranstaltung des BÖE***

HF 1	HF 2
Sieger VF 1 gegen Sieger VF2	Sieger VF 3 gegen Sieger VF 4

Anspiel in den Durchgängen eins und drei hat die Mannschaft mit der niedrigeren Startnummer (laut Startnummerneinteilung vor dem Halbfinale).

Gewinner ist jene Mannschaft, die als erste 4 Gesamtdurchgangspunkte erreicht hat.

Sollte es nach drei Durchgängen unentschieden stehen geht es in die Verlängerung. Dabei wird je 1 Versuch der 4 Spieler abwechselnd auf die eingezeichneten mittleren Zielringe ausgeführt (analog IER Regel 503). Die Gesamtsumme der erreichten Punkte aller 4 Spieler einer Mannschaft entscheiden über den Sieg – bei Gleichheit spielen jeweils nur 1 Spieler (nacheinander frei wählbar) um den Sieg, bis dieser feststeht.

Im Halbfinale gibt es KEINE Spielpause.

Die beiden Verlierer belegen gemeinsam den 3. Platz der Österreichischen Meisterschaft.

Finale (14.07.2023, in 3 Durchgängen) ***Veranstaltung des BÖE***

Finale Sieger HF 1 gegen Sieger HF 2 um die Plätze 1 und 2

Anspiel in den Durchgängen eins und drei hat die Mannschaft mit der niedrigeren Startnummer (laut Startnummerneinteilung vor dem Halbfinale).

Gewinner ist jene Mannschaft, die als erste 4 Gesamtdurchgangspunkte erreicht hat.

Sollte es nach drei Durchgängen unentschieden stehen geht es in die Verlängerung. Dabei wird je 1 Versuch der 4 Spieler abwechselnd auf die eingezeichneten mittleren Zielringe ausgeführt (analog IER Regel 503). Die Gesamtsumme der erreichten Punkte aller 4 Spieler einer Mannschaft entscheiden über den Sieg – bei Gleichheit spielen jeweils nur 1 Spieler (nacheinander frei wählbar) um den Sieg, bis dieser feststeht.

Im Halbfinale gibt es KEINE Spielpause.

Für die Durchführer des Finales sind einige Auflagen, welche in einem eigenen Dokument zusammengefasst sind, zu beachten. Das Dokument wird dem Durchführer nach Bekanntgabe gesondert übermittelt.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Allgemeines:

Bei Streitigkeiten/Unstimmigkeiten in der Staatsliga/ÖM wird der Vorfall an das zuständige Sportgericht weitergeleitet und anhand der Durchführungsbestimmungen eine Entscheidung getroffen, welche für beide Mannschaften bindend ist.

1.) Sportanlagen:

Die Spielstätte muss im Bundesland des Vereines liegen. Ausnahmen gibt es nur, wenn im eigenen Bundesland keine Spielstätte zur Verfügung steht. In solchen Fällen ist eine Spielstätte zu wählen, die möglichst nahe am Heimverein liegt.

Bei der Staatsliga/ÖM Damen Stocksport sind auch Sportanlagen mit nur einer Bahn zugelassen. Beidseits der Spielbahn ist min. 1,5m (ausgenommen Anlagen mit nur einer Bahn) freizuhalten und durch eine Absperrung (z.B. Band, ect.) sichtbar zu machen. Bei Errichtung einer Bande ist eine Mindesthöhe von 1,0m einzuhalten. Eine Abgrenzung/Absperrung hinter den Abspielstellen ist mittels Gitter herzustellen. Die Sportanlagen werden vor Beginn der Meisterschaft durch den BÖE kommissioniert und abgenommen. Bei Sportanlagen mit nur einer Bahn kann im Zuge der Kommissionierung aufgrund baulicher Gegebenheiten auch eine Verringerung des seitlichen Abstandes festgelegt werden. Absperrungen gegenüber dem Publikum müssen entweder durch bauliche Gegebenheiten oder zu errichtende Absperrungen vorhanden sein.

Die Wahl der Stockmarker und die Seitenwahl hat die jeweilige Heimmannschaft.

Ausnahme: Bei Sportanlagen mit nur einer Bahn, spielt die Gastmannschaft auf der vom Publikum freien Seite.

Die Sportanlage muss 2 Stunden vor Spielbeginn der Gastmannschaft zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt werden.

Wurde dies nicht eingehalten, so kann die Gastmannschaft eine Verschiebung des Spielbeginnes um die Zeit der Verspätung beantragen. Als sofortige Entschädigung ist ein Betrag von € 100,- an die Gastmannschaft zu entrichten.

Bei Nichtanwesenheit einer Mannschaft bei Spielbeginn ist mit dem Beginn 30 min zu warten und nach Ablauf dieser Wartezeit ist das Spiel vom Schiedsrichter abzusagen und mittels Schiedsrichterbericht zu dokumentieren.

2.) Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter:

Der Schiedsrichter, grundsätzlich Klasse „A“ oder „B“ (und in Ausnahmefällen erfahrene Schiedsrichter der Klasse „C“), wird vom BÖE eingeteilt.

Der Schiedsrichterkosten werden vom BÖE ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt mittels „Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE)“ (Höhe: laut Tarifblatt).

Der Schiedsrichter muss 1 Stunde und der Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche muss 2 Stunden vor Spielbeginn auf der Sportanlage anwesend sein.

Der Wettbewerbsleiter muss vom Heimverein gestellt und bezahlt werden. Er muss ein geprüfter Schiedsrichter sein und ist für die Organisation sowie für die Sicherheit der Spieler auf der Spielfläche zuständig.

Die Aufgaben des Schiedsrichters bzw. notwendige IER-Abweichungen siehe BÖE-Schiedsrichterausschuss (weiter hinten).

Sollte aus irgendeinem Grund der eingeteilte Schiedsrichter nicht erscheinen, leitet das Spiel der Wettbewerbsleiter des Heimvereins (kann auch ein C-Schiedsrichter sein).

ZUSÄTZLICHER Schiedsrichter:

Vom BÖE-Schiedsrichterobmann kann jederzeit ein weiterer/zusätzlicher Schiedsrichter eingeteilt werden. Auch dieser Schiedsrichter ist berechtigt sämtliche Tätigkeiten laut Regel 703 der IER auszuüben. Insbesondere ist er für die Kontrolle der Sportgeräte zuständig.

3.) Beginnzeiten und Austragungsorte:

Jeweils Sonntag, 10:00 Uhr.

Spielverschiebungen sind NUR - **bis zur fünften Runde** - nach den folgenden Kriterien möglich und müssen von **BEIDEN** Mannschaften bis zum **25.02.2024** schriftlich beantragt werden (Beschluss Fachwartetagung und Ergänzung durch BÖE Präsidium):

- Spiele und Spielzeiten innerhalb des vorgegebenen Wochenendes zu verschieben (FR-SO)
- Das „Heimrecht“ zu tauschen

AUSNAHMEN:

1.

Sollte zum vorgegebenen Termin /Wochenende die Halle besetzt sein (z.B. in einer Mehrzweckhalle findet eine Veranstaltung statt,) und daher keine Durchführung möglich sein.

UND

Der Gegner stimmt dem Tausch des Heimrechtes nicht zu.

Treffen **BEIDE** oben angeführte Punkte zu, kann eine AUSNAHME beantragt werden. Beide Mannschaften müssen der Verschiebung zustimmen. Weiters ist eine schriftliche Anfrage an den BÖE zu stellen (inkl. Angabe, warum die Halle nicht zur Verfügung steht, Bestätigung, dass der Gegner dem Tausch des Heimrechtes NICHT zustimmt). Seitens des BÖE werden diese Angaben geprüft und nach positiver Beurteilung wird die Zustimmung erteilt.

2.

In der KW 18 (Christi Himmelfahrt 09.05.2024) und in der KW 22 (Fronleichnam 30.05.2024) ist - auf Grund des „verlängertem Wochenende“ - eine Terminverschiebung bereits ab Mittwoch (MI-SO) möglich. (GILT NUR FÜR DIESE BEIDEN WOCHEN!!). (Spielverschiebungen müssen schriftlich – von BEIDEN Mannschaften – beim BÖE beantragt werden).

Die Austragungsorte sind vom Heimverein bis spätestens **03.12.2023** an office@boee.at bekanntzugeben.

4.) Durchführung:

Der jeweilige Heimverein hat vor Beginn des Spieles eine offizielle Begrüßung durchzuführen und alle Spielerinnen und den Modus vorzustellen.

Die Durchführung der 6 Vorrunden obliegen dem Heimverein.

Die Halbfinale und das Finale werden vom BÖE organisiert und durchgeführt. Der Ort

wird zeitgerecht vom BÖE bekannt gegeben.
Das Finale der Staatsliga/ÖM 2024 wird vom BÖE ausgetragen.

5.) Wertung:

Es wird ein eigenes Wertungsblatt vom BÖE erstellt. Das Wertungsblatt wird vom Wettbewerbsleiter ausgefüllt und ist von beiden Mannschaftsführerinnen und vom Schiedsrichter zu unterschreiben. Es sind auf dem Wertungsblatt von jeder Mannschaft die 4 Spielerinnen die beim ersten Durchgang beginnen einzutragen. Wenn die Auswechselspielerin zum Einsatz kommt, ist er am Wertungsblatt vom Wettbewerbsleiter nachzutragen. Der Liveticker auf der BÖE-Homepage ist zwingend zu verwenden und am Spielende durch den Wettbewerbsleiter oder Schiedsrichter zu bestätigen.

6.) Ergebnisse/Fotos:

Das ausgefüllte und unterschriebene Wertungsblatt ist vom jeweiligen Heimverein bis zum **14.07.2024** aufzubewahren. 3 - 4 Fotos (Foto der einzelnen Mannschaften + Aktionsfotos) sind innerhalb von einer Stunde nach jeder Meisterschaftsrunde per E-Mail vom Heimverein an folgende E-Mail-Adresse: presse@boee.at zu übermitteln. Sollten diese nicht sofort übermittelt werden, wird ein Bußgeld vom Durchführer (Heimmannschaft) in Höhe von € 100,- vom BÖE eingehoben. Die aktualisierte Tabelle ist auf der Homepage www.stocksport-austria.at abrufbar.

7.) Mannschaftskader /Spielberechtigung:

Der gemeldete Kader jeder teilnehmenden Mannschaft muss mindestens 4 Spielerinnen umfassen.

Weitere Vorgaben betreffend Mannschaftskader und Starberechtigung laut gültiger BÖE- Spielordnung, Punkt 2.3 („Liga Modus“) unter <https://www.stocksport-austria.at/eis-und-stocksport/regeln/>

Abgabetermin beim BÖE für den Mannschaftskader ist der 01. April 2024 an folgende Email-Adresse: office@boee.at.

**Sollten bis 05. April noch Vereinswechsel erfolgen, können diese Spieler noch bis zum 07. April nachnominiert werden.*

Bei der Anmeldung vor jedem Meisterschaftsspiel (Abgabe Startkarte), können bis zu fünf SPIELBERECHTIGTE Spieler angemeldet werden. Die Auswechselspielerin kann nach jedem der 5 Durchgänge eingesetzt werden. Dabei stehen nur der Auswechselspielerin 4 Trainingsversuche auf der Spielbahn zu. Im Verletzungsfall kann die Auswechselspielerin sofort eingesetzt werden.

Die Auswechselspielerin darf sich während des Spiels nicht auf der Spielfläche aufhalten.

8.) Spielpause:

Vorrunden, Viertelfinale:

Nach dem 2. Durchgang ist eine Pause von 15 Minuten zwingend einzuhalten. Trainingsversuche sind möglich.

Halbfinale, Finale:

Im Halbfinale und Finale gibt es KEINE Spielpause.

9.) Ausfall von Startern in der Gruppe (bei keiner Nachbesetzung):

Bei Ausfall von Startern in der Gruppe erhält jede Mannschaft in der Gruppe je Ausfall 2 Spielpunkte und 5:0 Durchgangspunkte.

10.) Nichtantreten einer Mannschaft:

5 : 0 und 2 Spielpunkte für die anwesende Mannschaft.

Außerdem wird einer Mannschaft, die nicht zum Meisterschaftsspiel erschienen ist, pro Nichterscheinen 2 Spielpunkte in der Endwertung der Vorrunde abgezogen.

Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht.

Zusätzlich hat diese Mannschaft an den durchführenden Verein einen Betrag € 1000,- zu entrichten. (Ausnahme: Unfall bei Anreise – Nachweis erforderlich)

11.) Spielabbruch durch den Schiedsrichter bei Ausschreitungen:

5 : 0 und 2 Spielpunkte für jene Mannschaft, die den Abbruch nicht verursacht hat.

Außerdem wird jener Mannschaft, die den Abbruch verursacht hat, ein Spielpunkt in der Endwertung der Vorrunde abgezogen.

Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht.

12.) COVID-19 Maßnahme:

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen COVID-19 Verordnungen.

13.) Trikotwahl:

Jede teilnehmende Mannschaft sollte zwei verschiedenfarbige Spielertrikots zur Verfügung haben. Bei allen **Vorrunden und Viertelfinalspielen** hat jeweils die **Heimmannschaft** die **Trikotwahl (Farbwahl)**. Die Gastmannschaft hat je nach Farbwahl der Heimmannschaft ein andersfarbiges Trikot zu verwenden. In den beiden Halbfinalspielen sowie im Finale hat jene Mannschaft die Farbwahl der Trikots, welche die niedrigere Startnummer (Startnummerneinteilung vor den Viertelfinalspielen) hat. Es ist zwingend eine Sportbekleidung der jeweiligen Mannschaft bestehend aus einheitlicher Oberkörperbekleidung - Regel 321 IER und eine dunkle Sporthose, vorzugsweise Trainingshose - kurz oder lang, zu verwenden.

14.) Alkoholverbot:

Während der Durchgänge (inkl. Pause) herrscht Alkoholverbot für alle Spielerinnen der teilnehmenden Mannschaften. Bei einem Verstoß erfolgt eine Geldstrafe in der Höhe von € 500,-- an den BÖE. Die betroffene Spielerin darf bei der laufenden Begegnung nicht weiter eingesetzt werden.

15.) Erweiterte Matchstrafen:

Matchstrafen können nach IER Regel 804 ausgesprochen werden. Bei Verstoß erfolgt der Ausschluss der Spielerin für die laufende Begegnung. Zusätzlich werden der Mannschaft 2 Durchgangspunkte abgezogen. Die Vierermannschaft spielt daher in Minderzahl von 3 Spielerinnen mit 3 Versuchen in jeder der 6 mit Strafe belegten Kehren. Die Auswechselspielerin darf erst nach Ende des laufenden Durchganges eingesetzt werden.

Matchstrafen können neben den in der IER verankerten Bestimmungen für folgende Vergehen vom Schiedsrichter ausgesprochen werden:

- Das Hochziehen des Trikots nach einem abgegebenen Versuch.
- Alkoholkonsum (zusätzlich zur Strafe laut Punkt 14)
- Rauchen auf der Spielfläche

16.) Startgeld:

Pro Mannschaft ist ein Startgeld von € 200,- an den BÖE zu überweisen. Das Startgeld ist bis spätestens **23.03.2024** auf folgendes Konto **AT37 2081 5000 0465 2657** zu überweisen.

17.) Aufwandsentschädigung:

Mit Beschluss der Präsidentenkonferenz (8 Landesverbände) vom 23.08.2019 entfällt die Aufwandsentschädigung.

AUSTRAGUNGSTERMINE

(gültige Termine und Beginnzeiten siehe Internetseite (www.stocksport-austria.at)

1. Vorrunde	07.04.2024
2. Vorrunde	21.04.2024
3. Vorrunde	05.05.2024
4. Vorrunde	26.05.2024
5. Vorrunde	02.06.2024
6. Vorrunde	16.06.2024
Viertelfinale	30.06.2024
Halbfinale	13.07.2024
Finale	14.07.2024

VORGABEN AN DIE VERANSTALTENDEN VEREINE**SL/ÖM Sommer 2024**

- Die Spielbahn muss den Anforderungen nach IER Seite 80 u. 81 Abb. 1 u. 2 vom 01.10.2022 erfüllen.
- Es ist eine Abgrenzung zwischen Spielbahn und Zuschauer herzustellen (Gilt nur bei Veranstaltung mit Publikum).
- An einer Anzeigetafel muss der laufende Spielstand ersichtlich sein und weiters eine Anzeige für den Gesamtspielstand.
- Anbringungsmöglichkeit einer Tafel für den Namen der spielenden Teams.
- Anbringungsmöglichkeit für die Werbung der BÖE-Sponsoren für diese Meisterschaft.
- Stockmarker für beide Mannschaften.
- Internetanschluss oder mobiles Internet muss vorhanden sein.
- Toiletten Anlage
- Kantine
- Wettbewerbsleiter – mindestens ein Schiedsrichter der Klasse C
- Ausreichender Ordnerdienst
- Die Rufnummern des diensthabenden Arztes, der Rettung und der Feuerwehr ist gut sichtbar an der Austragungsstätte anzubringen.
- Anfahrtsplan und Adresse der Sportanlage.
- Abnahmeprotokoll der kommissionierten Spielfläche ist dem Schiedsrichter auf Anfrage vor Beginn des Spieles vorzulegen.

BÖE SCHIEDSRICHTERAUSSCHUSS

Wertung SL/ÖM Damen Stocksport 2024

Vorrunde:

Die Vorrunde wird in **6** Gruppenspielen gespielt.

Jedes dieser Spiele wird in 5 Durchgängen, bestehend aus jeweils **6** Kehren, abgehalten.

Wertung z.B. A gewinnt drei Durchgänge = Plus 6
 B gewinnt zwei Durchgänge = Plus 4

Gesamtdurchgangsergebnis lautet **6:4** für Team A, der Sieger erhält **2 Spielpunkte**

Bei unentschiedenem Ausgang erhält jede Mannschaft **1 Spielpunkt**

Der Verlierer erhält **0 Spielpunkte**

Nach Ende der Vorrunde hat dann jede teilnehmende Mannschaft eine beliebige Anzahl von Spielpunkten erreicht, max. **12**

Wird eine Mannschaft in den Vorrundenspielen nach IER-Regel 802 oder IER-Regel 803 straffällig, so kommen für die Bestrafung die in der Klammer stehenden Strafpunkte zur Anwendung.

Finalrunden (VF, HF, F):

Wird eine Mannschaft in den Finalrunden (VF, HF, F) nach IER-Regel 802 oder IER-Regel 803 straffällig, so kommen für die Bestrafung die in der Klammer stehenden Strafpunkte zur Anwendung.

Aufgaben des vom BÖE eingeteilten Schiedsrichters:

Analog der Regel IER 703, In allen Bewerben ist die vorgeschriebene SR Oberkörperbekleidung schwarz-weiß, senkrecht gestreift zu tragen.

Eine dunkle Sporthose (lang oder kurz) ist zwingend zu tragen, außerdem sind Sportschuhe/Stocksportschuhe zu verwenden.

Aufgaben des Wettbewerbsleiters:

Der vom Durchführenden Verein zu stellende Wettbewerbsleiter hat die Pflichten nach IER 702 wahrzunehmen.

Zusätzlich übernimmt er während des Bewerbs die Tätigkeit eines Bahnrichters lt. IER 705

Der WBL hat die vorgeschriebene SR Oberkörperbekleidung schwarz-weiß, senkrecht gestreift zu tragen und das Spielgeschehen aktiv zu verfolgen.

Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen

1. Vor Beginn jeder Runde ist von beiden Mannschaften eine ausgefüllte Startkarte (4 Spieler + 1 Auswechselspieler) mit den Spielerpässen (Ausnahme Auswechselspieler) beim Wettbewerbsleiter abzugeben. Diese 4 Spieler werden in das Wertungsblatt (Vorgabe BÖE) eingetragen. Sollte der Auswechselspieler zum Einsatz kommen, wird dieser, nach Spielerpassvorlage beim Schiedsrichter, vom Wettbewerbsleiter in das Wertungsblatt eingetragen. Die eingesetzten Spieler werden nach jeder Runde in die vom BÖE geführte Kaderliste (max. 10 Spieler) übertragen und im Internet zum Ausdrucken bereitgestellt.
2. Die Starberechtigung ist in der BÖE- Spielordnung, Punkt 2.3 („Liga Modus“) geregelt.
3. Beim Ausfall oder Ausschluss einer Mannschaft wird in der Gruppe die Vorrunde mit 3 Mannschaften gespielt usw.

4. Eine einheitliche Sportbekleidung (Trikot und Hose) ist vorgeschrieben (IER-Regel 321) und wird bei Zuwiderhandlung analog der IER geahndet.
5. Kontrollen der Sportgeräteteile analog ISpO § 417, Einzug von Sportgeräteteilen mittels IFI-Einzugsprotokoll.
Der Schiedsrichter hat auf Verlangen eines Mannschaftsführers auffälliges Material zu kennzeichnen und nach dem Bewerb zu überprüfen und gegebenenfalls mittels Einzugsprotokoll an die Prüfstelle weiterzuleiten.
6. Stockmarker sind von der Heimmannschaft zu stellen.
7. Der Vereinsnamen in den Spielerpässen muss dem Eintrag im ZVR entsprechen.